

**Gebrauchsanleitung**

Zul.-Nr.: 5306-00

**NIMBUS® CS****Herbizid**

<b>Wirkstoff:</b>	<b>Metazachlor (250 g/l) + Clomazone (33,3 g/l)</b>
<b>Formulierung:</b>	<b>Suspensionskonzentrat</b>
<b>Packungsgröße:</b>	<b>1 L, 5 L, 50 L-Ecomatic</b>

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Kletten-Labkraut - sowie gegen Ungräser wie Acker-Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm und Einjähriges Rispengras in Winterraps im Voraufverfahren**

**ANWENDUNG****Wirkungsweise**

Nimbus CS ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps im Voraufverfahren. Es wird vornehmlich über die Wurzeln aufgenommen. Nimbus CS wird von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Jüngere, zur Zeit der Anwendung bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser werden miterfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Nimbus CS ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapsorten verträglich.

**Wirkungsspektrum****Mit Nimbus CS gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz

Acker-Hundskamille

Acker-Gänsedistel

Acker-Vergissmeinnicht

Ehrenpreis-Arten	Klatsch-Mohn
Einjähriges Rispengras	Kletten-Labkraut
Gänsefuß-Arten	Kornblume
Gemeiner Windhalm	Taubnessel-Arten
Gemeines Hirtentäschel	Vogel-Sternmiere
Kamille-Arten	Weg-Rauke

**weniger gut bekämpfbar:**

Acker-Hellerkraut	Hederich
Einjähriges Bingelkraut	Melde-Arten
Gemeine Besenrauke	

**nicht ausreichend bekämpfbar:**

Acker-Senf	Gefleckter Schierling
Ausfall-Getreide	Stiefmütterchen
Flug-Hafer	Storchschnabel-Arten

Gegen Wurzelunkräuter ist Nimbus CS unwirksam.

**Anwendungsempfehlungen und Indikationen**Winterraps**Vorauflaufverfahren**

Die Anwendung von Nimbus CS muss vor dem Auflaufen von Winterraps erfolgen (keine Einarbeitung).

Aufwandmenge

**3,0 l/ha**

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
005306-00/00-001	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps

**Wartezeit**

Winterraps

abgedeckt durch zugelassene Anwendung (F)

## **Wichtige Hinweise / Schadenverhütung**

### I. Schadenverhütung

#### **Kennzeichnungsauflagen zur Anwendung**

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

- Bei empfindlichen, benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehende Blattaufhellungen auftreten. Zur Vermeidung sind die Hinweise und Vorgaben zur Anwendungstechnik strikt einzuhalten.
- Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung extrem hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein.
- Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

### II. Nachbau

- Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Nimbus CS behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommergetreide, Kartoffeln, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen, Lein, Futtergräser und Klee-Arten nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es, den Boden ca. 15 cm intensiv durchzumischen.
- Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach einer mindestens 15 cm tiefen Bodenbearbeitung sofort wieder Winterraps nachgebaut werden.
- Wintergetreide kann frühestens 4 Wochen nach der Anwendung von Nimbus CS nachgebaut werden, wenn der Boden mindestens 25 cm tief durchmischt wurde.
- Bei vorzeitigem Umbruch sind vorübergehende Aufhellungen an den Nachbaukulturen möglich.
- Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

## Anwendungstechnik

### I. Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

### II. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### III. Entnahme aus dem Ecomatic-Gebinde

Bei der Entnahme von Nimbus CS aus dem Ecomatic Gebinde gilt der **Kalibrierwert 12**.

### IV. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Nimbus CS in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

### V. Spritztechnik:

#### **Wichtige Vorgaben zur Anwendungstechnik:**

- Beim Ausbringen von Nimbus CS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abtrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.
- Zur Vermeidung von Abtrift muss das Mittel Nimbus CS großtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden.

- Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen.
- In warmen Witterungsperioden keine Anwendung auf feuchten Böden.  
**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:**
- (NT125) Die Anwendung des Mittels ist bei zu erwartenden Tageshöchsttemperaturen von mehr als 25°C Lufttemperatur, gemessen an einer geeigneten Wetterstation (z. B. des amtl. Pflanzenschutzdienstes oder des Deutschen Wetterdienstes), auf eine längere abendliche Abkühlungsperiode mit Temperaturen unter 25°C am Anwendungsort zu verlegen.

### **Mischbarkeit**

Nimbus CS ist mischbar mit AHL pur oder AHL plus Wasser.

**Nimbus CS ist nicht mischbar mit Domamon<sup>®1</sup> L26.**

## **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

### **Einstufung nach Gefahrstoffverordnung**

Gefahrensymbol: Xi – Reizend

N - Umweltgefährlich

### **Gefahrenhinweise**

(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **Sicherheitsratschläge**

(S2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(S13) Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.

(S35) Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(S46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(S57) Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem **unverdünnten** Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)

tragen

(SS610) Gummischürze tragen

Bei Ausbringen/Handhabung des **anwendungsfertigen** Mittels

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen

(SS220) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)

tragen

## Hinweise zum Schutz der Umwelt

### I. Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebietsauflage: keine

### II. Schutz terrestrischer Biozöten

#### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

(NT139) Bei Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich,

- wenn die Anwendung mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät erfolgt
- oder angrenzende Flächen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden
- oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind

- oder die Anwendung in einem Gebiet folgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist
- oder angrenzende Flächen (z.B. Feldhaine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### III. Schutz von Oberflächengewässern

#### ***Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:***

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “\*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.  
Ackerbau: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \*

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
Ackerbau: 10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächen-gewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muß ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muß eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

#### IV. Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

#### V. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).

#### VI. Nützlinge

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *P. palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

## ENTSORGUNG

**Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA®2**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Biologische Bundesanstalt erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

® = Eingetragene Marke von BASF

®1 = Eingetragene Marke von Domo Caproleuna

®2 = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Änderungen:

14.06.04, 02.06.04, 07.04.04, 25.06.02